

## Antrag zum Anschluss an das Strom-, Gas- und Wasserverteilnetz mit Zustimmung zur Anschlussnutzung für die Entnahme von Energie und Wasser

Sprengerstr. 2  
29223 Celle  
Telefon 05141-16-5300  
Telefax 05141-16-2498

Auf dem Rahlande 21  
29525 Uelzen  
Telefon 0581-805-5800  
Telefax 0581-805-2398

Kundennummer \_\_\_\_\_  
(Nur vom Netzbetreiber auszufüllen)

Anschlussnehmer:  
Gewerblich: Firma/Registergericht/Registernummer oder Privat: Name/Vorname/Geburtsdag \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Anschlussnutzer:  
Gewerblich: Firma/Registergericht/Registernummer oder Privat: Name/Vorname/Geburtsdag \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

für das Grundstück: \_\_\_\_\_

Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_ Ort, Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Flur / Flurstück \_\_\_\_\_  
(wenn nicht zugleich Anschlussnehmer)

Name, Vorname, Anschrift \_\_\_\_\_

Die Kostenermittlung bzw. Rechnung ist zu senden an:  Anschlussnehmer  Anschlussnutzer

Ist das Haus unterkellert:  ja  nein Anschlüsse werden benötigt bis: \_\_\_\_\_  
Wasserdichte Kellerausführung:  ja  nein (Datum)

Das Grundstück umfasst: \_\_\_\_\_ Wohnungen  
\_\_\_\_\_ Gewerbe und/oder sonstige Anlagen (Bei Gewerbebetrieben / sonstigen Anlagen sind detaillierte Leistungsangaben erforderlich wie z.B. Art, Anzahl und Größe der Anschlussstellen.)

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Strom-Netzanschluss	Gas-Netzanschluss	Wasser-Hausanschluss
<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Neuanschluss
<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Änderung
<input type="checkbox"/> Verstärkung auf _____		
<input type="checkbox"/> Heizungs-Wärmepumpen _____ kW	Gesamtleistung: _____ kW	Summendurchfluss: _____ l/s oder
<input type="checkbox"/> Wohnungslüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung _____ kW		Spitzendurchfluss: _____ l/s
<input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage _____ kW		Anzahl der Zähler: _____
<input type="checkbox"/> Durchlauferhitzer _____ kW		<b>Nur für Uelzen:</b>
<input type="checkbox"/> Speicherheizung _____ kW	Wohnfläche: _____ m <sup>2</sup>	Grundstücksgrenze bis Hausanschlussseinführung: _____ m
Gesamtleistung: _____ kW		Größe des Grundstücks: _____ m <sup>2</sup>
Anzahl der Zähler: _____	Anzahl der Zähler: _____	

### Bei Neubauten sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ein Lageplan, Maßstab 1:500 auf dem das anzuschließende Gebäude, bemaßt zu den Grundstücksgrenzen, eingezeichnet ist. (Im Bereich Uelzen wird zusätzlich ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster / Liegenschaftsbuch benötigt)
- Eine Grundrisszeichnung des Kellers, bzw. bei nicht unterkellerten Gebäuden des Erdgeschosses mit Angabe der gewünschten Hausanschlussstellen und Zählerplätze für Strom, Gas und Wasser.

Die Erstellung des Strom-, Gas- und Wasseranschlusses sowie die Versorgung mit Wasser werden auf der Grundlage der jeweils geltenden Netzanschlussverordnungen (NAV, NDAV, AVBWasserV) bzw. der jeweiligen Wasseranschlusssatzung durchgeführt.

Die Versorgung mit Strom und Gas soll durch \_\_\_\_\_ erfolgen, bei fehlendem Eintrag durch die SVO Vertrieb GmbH als den örtlichen Grundversorger.

Bei leistungsgemessenen Letztverbrauchern (vorwiegend Großkunden, Stromverbrauch >100.000 kWh; Erdgasjahresverbrauch > 1.500.000 kWh) ist für die Fernauslesung ein analoger (nicht VoIP) ein Telefonanschluss in unmittelbarer Nähe vorzuhalten.

Kurzmitteilung / Bemerkung: \_\_\_\_\_

Ich / Wir genehmige(n) als Grundstückseigentümer den Anschluss an das Strom-, Gas- und Wasserleitungsnetz.  
Von den Hinweisen auf der Rückseite wurde Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers  
(wenn nicht zugleich Anschlussnehmer)

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers

## Hinweise der Netzbetreiber

Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und Grundstückseigentümer erkennen an, dass der Inhalt der Anschlussverträge die jeweils gültige

- Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
- Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Satzung des Wasserzweckverbandes Landkreis Uelzen (WVU)

einschließlich der jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen sowie der Ergänzenden Bedingungen ist.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach den Netzanschlussverordnungen (NAV/NDAV), Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV) / der Satzung u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Fortleitung von Elektrizität, Gas und Wasser und sonstigen Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinen Grundstücken zu dulden (§§ 8, 10, 11 AVB, §§ 12, 13, 14 Satzung; §§ 5,6,10,12 NAV/NDAV).

Die Netzanschlussverordnungen (NAV/NDAV) sowie die AVBWasserV schreiben weiterhin vor, dass die Anlagen des Kunden nur durch einen eingetragenen Installateur nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik (z.B. den DIN VDE und DVGW-Bestimmungen) sowie den Technischen Anschlussbestimmungen (TAB) des Netzbetreibers zu errichten sind. Der Installateur hat Kenntnis von den vorstehend genannten Bestimmungen. Er hat sie einzuhalten und die Gewähr für eine ordnungsgemäß installierte Anlage zu übernehmen.

Für die Inbetriebnahme der bezahlten Netz-Hausanschlüsse ist die Meldung des Installateurs über die Fertigstellung der Hausinstallation vorzulegen.

Ergibt sich die Notwendigkeit für eine druckwasserdichte Kabel- / Rohreinführung, ist vor Baubeginn mit dem Netzbetreiber Kontakt aufzunehmen.

Hat der Bauherr bereits mit den Arbeiten für einen Keller oder eine wasserdichte Wanne begonnen, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass es nach Abschluss der Anschlussarbeiten des Netzbetreibers beziehungsweise eines mit den Arbeiten beauftragten Unternehmens nicht zu Feuchtigkeitsschäden kommt.

Außenisolierungen, die im Rahmen der Herstellung von Netz-Hausanschlüssen beschädigt werden müssen, sind anschließend bauseits wieder herzustellen.

Voraussetzung für die Herstellung der Netz-Hausanschlüsse:

1. der Anschlussraum muss abschließbar sein.
2. die Trasse muss frei von lagernden Baustoffen oder sonstigen Hindernissen sein.

Die NAV/NDAV werden Ihnen übersandt.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

## Tipps zur Erstellung der Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse

Wir freuen uns, Sie als neuen Kunden begrüßen zu können.

Damit Ihnen Ärger während der Bauzeit erspart bleibt, möchten wir Sie auf einige Dinge hinweisen.

### Was ist als erstes zu tun?

- Den Antrag zum Anschluss an das Strom-, Gas- und Wasserverteilnetz reichen Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei uns ein. Sollten die Unterlagen nicht vollständig sein oder zusätzliche Ortstermine nötig werden, können weitere Kosten entstehen. Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir einen Lageplan (Maßstab 1:500) auf dem das anzuschließende Gebäude eingezeichnet ist. Eine Grundrisszeichnung des Kellers, beziehungsweise bei nicht unterkellerten Gebäuden des Erdgeschosses ist beizufügen. Die Anschlussarten (Strom, Gas, Wasser) und der Anschlussort sind in die Zeichnung einzutragen. (Im Bereich Uelzen wird zusätzlich ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster / Liegenschaftsbuch benötigt.)
- Ergibt sich die Notwendigkeit für eine druckwasserdichte Kabel-/Rohreinführung, ist vor Baubeginn mit uns Kontakt aufzunehmen. Entsprechende Mauerdurchführungen stehen bei uns zur Verfügung und sind bauseits während der Erstellung des Kellers einzusetzen. Sind die Arbeiten für einen Keller oder die wasserdichte Wanne bereits abgeschlossen, kann für den nachträglichen Einbau der Kabel-/ Rohreinführung keine Gewähr dafür übernommen werden, dass es nach Abschluss der Anschlussarbeiten nicht zu Feuchtigkeitsschäden kommt.
- Nach Bearbeitung Ihres Antrages erhalten Sie von uns eine Kostenermittlung. Sofern die baulichen Voraussetzungen und keine besonderen Erschwernisse wie z.B. Hochwasser, Frost oder Lagerung von Baustoffen auf der Leitungstrasse vorliegen, können wir die Anschlüsse in der Regel innerhalb von 3 Wochen nach Auftragserteilung herstellen.

### Welche technischen Voraussetzungen sind zu berücksichtigen?

- Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist für die Hauseinführungen (Strom, Gas, Wasser) an der Außenwand bauseits möglichst eine Aussparung in der Bodenplatte von 1,0 m Länge und 0,5 m Breite vorzusehen. Die Aussparung ist aus Sicherheitsgründen nach Herstellung der Anschlüsse sofort fachgerecht zu verschließen.
- Bei Verwendung von Leerrohren für die Strom- und Wasserversorgung sind Leerrohre mit einer Nennweite von 100 mm vom Anschlussraum bis an die Außenkante der Fundamente auf eine Tiefe von etwa 1,3 m zu verlegen. Bei den Leerrohren sollte im Anschlussraum und an der Fundamentaßenkante ein Überstand von mindestens 20 cm vorhanden sein. Die Bögen sind mit Winkeln von maximal 15 Grad auszuführen.
- Die Anschlüsse sind in einer Nische, einem Raum beziehungsweise auf einer Wand nach DIN 18012 unterzubringen. Bei Erstellung der Anschlüsse muss dieser Bereich abschließbar sein. Um ein sicheres Bedienen und Arbeiten zu ermöglichen, ist vor den Anschlüssen ein Freiraum von 1,2 m vorzusehen. Außerdem müssen die Anschlüsse vor Beschädigungen geschützt werden und jederzeit frei zugänglich sein.

- Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut und mit Bäumen oder großen, tief wurzelnden Sträuchern überpflanzt werden. Ihre Zugänglichkeit zur Durchführung wiederkehrender Überprüfungen muss stets gegeben sein. Die Leitungen werden geradlinig, auf kürzestem Weg direkt von der Hauptleitung zum Anschlusspunkt auf einer Tiefe von ca. 1,3 m bei Wasserleitungen, ca. 1,0 m bei Gasleitungen und ca. 0,8 m bei Stromkabeln verlegt.
- Bitte beachten Sie, dass im Fundament beziehungsweise in der Bodenplatte ein Fundamentanker verlegt wird und mit der Potentialausgleichschiene in der Nähe der Hauseinführungen verbunden wird.

## Wann erfolgt die Zählersetzung?

- Voraussetzung für die Inbetriebnahme (Zählersetzung) der Anlage ist, dass die Anschlusskosten bezahlt sind.
- Damit bei der Ausführung der Installationsarbeiten die einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden, dürfen die Arbeiten nur von einem bei einem Netzbetreiber eingetragenen Installationsbetrieb ausgeführt werden, welcher auch die Fertigstellung der Anlage bei uns meldet und damit die Inbetriebnahme (Zählersetzung) veranlasst.
- Der Stromzähler kann von uns beziehungsweise einem unserer zugelassenen und eingetragenen Vertragsinstallateure eingebaut werden, wenn der Zählerschrank installiert worden ist. Wichtig ist auch hier die Fertigmeldung Ihres Elektroinstallateurs, in der er die ordnungsgemäße Erstellung Ihrer Anlage bestätigt.
- Der Gas-/Wasserzähler wird von uns nach Fertigstellung und Abnahme der Hausinstallation eingebaut.

Für Ihr Bauvorhaben wünschen wir Ihnen gutes Gelingen.

**Ihr Netzbetreiber**